

Sicherheitsdatenblatt

ST MTAB



ABSCHNITT 1. Identifikation der Substanz/Mischung und Firma/Firma

1.1. Produktkennung

Code: 1SOLIDSENSITAB
Name: FEST EMPFINDLICHER TAB
UFI: GW21-V055-W009-XV5F

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung und nicht empfohlene Anwendungen

Beschreibung/Anwendung: Waschtableten für Öfen mit automatischer Sensorfunktion

Vorgesehene Verwendung	Industriell	Profikarriere	Verbraucher
ENTFERNER ENTFERNER	-	PROZENT: 11, 28. PC: 35. LCS: HP.	-

Nicht empfohlene Verwendung
VERBRAUCH VERBRAUCHER

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Firmenname: **RM GASTRO CZ s.r.o.**
Adresse, Ort und Bundesstaat: **Náchodská 818/16 193 00
Praha 9 - H. Počernice
Tschechische Republik Tel.:
+420 281 926 604
obchod@rmgastro.com**

E-Mail der zuständigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist,

UK: Rufen Sie NHS 111 oder einen Arzt an. IRLAND: Notfallmedizin. Informationen: 8:00 – 22:00 Uhr (sieben Tage) Kontaktieren Sie das National Poison Information Centre, Beaumont Hospital, Dublin 9 DOV2NO, Irland. Telefonnummer: +353 (0)1 809 2166 ISALND: 24 Stunden am Tag. Telefon: +543 2222 oder 112 Eine Liste der Toxikotherapiezentren ist unter folgendem Link verfügbar: http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/

1.4. Notfalltelefonnummer

Wenn Sie dringend Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte.

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Klassifizierung der Substanz oder Mischung

Das Produkt wird als gefährlich im Sinne der Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (in der jeweils geänderten Fassung) eingestuft. Aus diesem Grund benötigt das Produkt ein Sicherheitsdatenblatt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878. Weitere Informationen zu potenziellen Gesundheits- und Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes bereitgestellt.

Gefahrenklassifizierung und -kennzeichnung:

Hautkorrosion, Kategorie 1A Schwere Augenschäden, Kategorie 1 Spezifische Zielorgantoxizität – einzeln	H314 H318 H335	Es verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. Verursacht ernsthafte Augenschäden. Es kann Atemreizungen verursachen.
Exposition, Kategorie 3 Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317	

2.2. Labellemente

Es kann eine allergische Hautreaktion auslösen.

Gefahrenbezeichnung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils geänderten Fassung.

Gefahrenwarnsymbole:



ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation ... / >>

Signalwörter: Gefahr

Standardgefährdenangaben:

H314 Es verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
H335 Es kann Atemreizungen verursachen.
H317 Es kann eine allergische Hautreaktion auslösen.

Anleitungen zur sicheren Handhabung:

P260 Atme keinen Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Aerosole ein.
P305+P351+P338 WENN IN DEN AUGEN: Spülen Sie sorgfältig einige Minuten mit Wasser. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn sie angepasst sind und leicht entfernt werden können. Spülen Sie weiter.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT HAUT (oder Haaren): Entfernen Sie sofort kontaminierte Kleidungsstücke. Spüle die Haut aus Wasser [oder Dusche].
P280 Tragen Sie Schutzhandschuhe/-kleidung sowie
P310 Schutzbrille/Gesichtsschutz. Rufen Sie sofort ein GIFTNOTZENTRUM /
P264 einen Arzt an. Waschen Sie die Haut nach der Anwendung gründlich.

Enthält: Natriumhydroxid Dinatriummetasilikat Kaliumcarbonat 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-1

Zusammensetzung gemäß Richtlinie (EG) Nr. 648/2004

30% und mehr Phosphate

Konservierungsstoffe: 1,2-Benzisothiazol-on

2.3. Weitere Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Substanzen in einem Anteil von $\geq 0,1\%$.

Das Produkt enthält keine Substanzen mit endokrin-störenden Eigenschaften bei einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzungs-/Zutateninformationen

3.2. Mischungen

Enthält:

Identifikation	x = Konz. %	Klassifikation (EC) 1272/2008 (CLP)
Natriumhydroxid		
CAS 1310-73-2	$17 \leq x < 25$	Met. Corr. 1 H290, Hautkorr. 1A H314, Augendamm. 1 H318 Hautkorrektur. 1B
CE 215-185-5		H314: $\geq 2\%$, Hautreizung. 2 H315: $\geq 0,5\%$, Augenreiz. 2 H319: $\geq 0,5\%$
INDEX 011-002-00-6		
Reg. REACH 01-2119457892-27-XXXX		
Kaliumcarbonat		
CAS 584-08-7	$10 \leq x < 18$	
CE 209-529-3		
INDEX		
Reg. REACH 01-2119532646-36-XXXX		
Dinatriummetasilikat		
CAS 6834-92-0	$9 \leq x < 17$	
CE 229-912-9		
INDEX 014-010-00-8		
Reg. REACH 01-2119449811-37-XXXX		
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
CAS 2634-33-5	$0,1 \leq x < 0,15$	Akute Toxikologie. 4 H302, Augendamm. 1 H318, Hautreiz. 2 H315, Hautempfindlichkeit 1 H317, aquatisch akut 1 H400 m=1, aquatisch chronisch
CE 220-120-9		2 H411 Hautempfindungen 1 H317: $\geq 0,05\%$
INDEX 613-088-00-6		LD50 mündlich: 670
Reg. REACH 01-2120761540-60-XXXX		

Der vollständige Text der Risikoabrechnung (H) ist in Abschnitt 16 dieses Blattes enthalten.



ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Anweisungen

4.1. Beschreibung der Ersten Hilfe

AUGEN: Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Spülen Sie Ihre Augen sofort mit einem Wasserstrahl für mindestens 30/60 Minuten; Halten Sie Ihre Augenlider richtig offen. Geh sofort zum Arzt.

HAUT: Zieh die schmutzige Kleidung aus. Dusche sofort. Geh sofort zum Arzt.

INGESTION: Gib so viel Wasser wie möglich zum Trinken. Geh sofort zum Arzt. Erbrechen Sie nicht, es sei denn ausdrücklich von einem Arzt genehmigt. **INHALATION:** Ruf sofort einen Arzt. Bringen Sie das Opfer an die frische Luft, weg vom Unfallort. Wenn das Opfer aufhört zu atmen, wird künstliche Atmung durchgeführt. Sorgen Sie für angemessene Sicherheitsmaßnahmen für Retter.

4.2. Wichtige akute und verzögerte Symptome und Folgen

Spezifische Informationen zu den Symptomen und Wirkungen, die das Produkt verursacht, sind unbekannt.

4.3. Anweisungen zur sofortigen medizinischen Hilfe und Sonderbehandlung

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Feuerlöschmaßnahmen

5.1. Hash

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Gängige Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wassernebel.

UNGEEIGNETE FEUERLÖSCHMITTEL

Kein spezielles.

5.2. Besondere Gefahr, die durch die Substanz oder das Gemisch entsteht

GEFAHREN DURCH EINWIRKUNG IM FEUERFALL

Verhindern Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten.

5.3. Anweisungen für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl, um den Zerfall des Produkts und die Bildung potenziell gesundheitsschädlicher Substanzen zu verhindern. Tragen Sie immer vollständige Brandschutzausrüstung. Pumpen Sie das Löschwasser aus, das nicht in die Kanalisation geleitet werden darf. Entsorgen Sie gebrauchtes Feuerlöschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Standards.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerlöschhilfen wie Freiluft-Atemgeräte (EN 137), feuerfeste Schutzkleidung (EN469), feuerfeste Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Vorsichtsmaßnahmen bei unbeabsichtigten Leckagen

6.1. Personenschutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Verhindern Sie Staubbildung, indem Sie das Produkt mit Wasser besprühen, wenn erlaubt.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Anweisungen gelten sowohl für Arbeits- als auch für Notfallmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Oberflächen- und Unterwasser gelangt.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung von Leckagen

Sammeln Sie das verschüttete Produkt ein und gießen Sie es in Behälter zur Rückgewinnung oder Entsorgung. Spülen Sie den Rest mit einem Wasserstrahl ab, wenn erlaubt. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der Leckstelle. Beurteilen Sie die Kompatibilität des Behälters, den Sie für dieses Produkt verwenden werden, anhand der Informationen in Abschnitt 10. Die Entsorgung kontaminierter Materialien muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zum Personenschutz und zur Entsorgung siehe bitte die Abschnitte 8 und 13.



ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Sorgen Sie für ausreichende Erdung von Ausrüstung und Personen. Verwenden Sie beim Umgang niemals Druckluft, sonst besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bewahren Sie sie fernab von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen auf, rauchen Sie nicht, verwenden Sie keine Streichhölzer oder Feuerzeuge. Verhindern Sie, dass das Produkt in die Umwelt austritt. Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Kontakt mit den Augen. Atmen Sie keinen Staub, keine Dämpfe oder Nebel ein. Essen Sie nicht, essen oder trinken Sie nicht und rauchen Sie während der Arbeit. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung aus, bevor Sie die Speisebereiche betreten.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung von Substanzen und Gemischen, einschließlich inkompatibler Substanzen und Mischungen

Bewahren Sie nur im Originalbehälter auf. Lagern Sie das Produkt in klar gekennzeichneten Behältern. Die Behälter müssen hermetisch versiegelt sein. Lagern Sie sie an einem gut belüfteten Ort, fernab von Zündquellen. Vermeiden Sie starke Schläge. Schützen Sie vor Überhitzung. Vermeiden Sie den Kontakt mit Wasser.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 8A

7.3. Spezifische Endnutzung(en)

Fügen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt den Expositionsszenarien bei.

ABSCHNITT 8. Expositionskontrolle/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Steuerparameter

Referenzvorschriften:

EU OEL EU Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.

Dinatrium-Metasilikat									
Grenzwert der zulässigen Konzentration									
Arten	Land	TWA/8h		STEL/15 Minuten		Anmerkungen/Kommentare			
		MG/m3	ppm	MG/m3	ppm				
OEL	EU	3				INHALATION			
OEL	EU	10				RESPIR			
Vorhergesagte Umwelteffektkonzentration – PNEC.									
Referenzwert im Süßwasser.						7,5	MG/L		
Referenzwert im Meerwasser.						1	MG/L		
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freigabe						1000	MG/L		
Referenzwert für STP-Mikroorganismen.						7,5	MG/L		
Gesundheit – Ausmaß des abgeleiteten minimalen Effekts – DNEL / DMEL-Effekte auf den Verbraucherweg des topischen Systems topisch									
				System		Auswirkungen auf das lokale System der Mitarbeiter			
		Akut	Akut	Chronisch	Chronisch	Akut	Akut	Lokal Chronisch	System Chronisch
Mündliche					0,74 mg/kg/Tag				
Inhalation					1,55 mg/m ³ 4 Stunden	6,22 mg/m ³ 4 Stunden			
Dermal					0,74 mg/kg/Tag	1,49 mg/kg/Tag			

Natriumhydroxid									
Gesundheit – Ausmaß des abgeleiteten minimalen Effekts – DNEL / DMEL-Effekte auf den Verbraucherweg des topischen Systems topisch									
				System		Auswirkungen auf das lokale System der Mitarbeiter			
		Akut	Akut	Chronisch	Chronisch	Akut	Akut	Lokal Chronisch	System Chronisch
Inhalation					1 mg/m ³ 4 Stunden	1 mg/m ³ 4 Stunden			



ABSCHNITT 8. Expositionskontrolle/persönliche Schutzausrüstung... / >>

Kaliumcarbonat								
Gesundheit – Ausmaß des abgeleiteten minimalen Effekts – DNEL / DMEL-Effekte auf den Verbraucherweg des topischen Systems	System			Auswirkungen auf das lokale System der Mitarbeiter				
	Akut	Akut	Chronisch	Chronisch	Akut	Akut	Chronisch	Chronisch
Inhalation			10 mg/m ³ 4 Stunden				10 mg/m ³ 4 Stunden	
Dermal			8 mg/cm ²				16 mg/cm ²	

Legend: (C) = DECKE ; INHALATION = Inhalierbarer Anteil ; RESPIR = Atmungsbarer Anteil ; THORAK = Thoraxfraktion. VND = festgestellte Gefahr, aber es wird kein DNEL/PNEC gemeldet; NEA = keine erwartete Exposition ; NPI = keine identifizierte Gefahr.

8.2. Begrenzung der Exposition

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor der Ausrüstung mit persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sollte eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine effektive lokale Extraktion gewährleistet werden.

Falls nötig, konsultieren Sie bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung Ihre Chemikalienlieferanten.

Persönliche Schutzausrüstung muss die CE-Markierung tragen, die die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachweist. Bei der Auswahl von Risikomanagementmaßnahmen und Arbeitsbedingungen sollten Sie die beigefügten Expositionsszenarien konsultieren.

Installieren Sie eine Notfalldusche mit einem Augenwaschbecken.

HANDSCHUTZ

Wenn längerer Kontakt mit dem Produkt erwartet wird, wird empfohlen, die Hände mit Arbeitshandschuhen zu schützen, die gegen Eindringung resistent sind (siehe EN 374).

Das Material für Arbeitshandschuhe muss je nach Arbeitsprozess und den darin hergestellten Produkten ausgewählt werden. Bitte beachten Sie, dass Latexhandschuhe Sensibilisierung verursachen können.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie III (Council Ref. 2016/425 und EN ISO 20344). Waschen Sie sich nach dem Ausziehen Ihrer Schutzkleidung mit Seife und Wasser.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, einen Schutzschild mit Kapuze oder einen Schutzschild mit hermetischen Schutzbrillen zu verwenden (siehe EN 166).

ATEMSCHUTZ

Es ist nicht notwendig, es sei denn, die chemische Risikobewertung führt zu einem anderen Ergebnis.

UMWELTBELASTUNGSKONTROLLE

Die durch Produktionsprozesse verursachten Emissionen, einschließlich der von Belüftungsanlagen emittierten Emissionen, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltgesetze gemessen werden.

Informationen zur Kontrolle der Umweltexposition sind in den in diesem Sicherheitsdatenblatt beigefügten Expositionsszenarien bereitgestellt.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Merkmale	Wert	Informationen
Physikalischer Zustand	Fest	
Farbe	Weiß	
Geruch	Nicht verfügbar	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Anfangssiedepunkt	Nicht anwendbar	
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar	
Niedrigere Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar	
Brennpunkt	Nicht anwendbar	Grund für fehlende Daten: Nicht in der Formel Enthalten Keine brennbaren Zusatzstoffe
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	
pH	13	
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	0,9	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Partikelmerkmale	Nicht verfügbar	



ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

9.2. Zusätzliche Informationen

9.2.1. Informationen zu physischen Gefahrenklassen

Daten nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Die Substanz kann zerfallen und/oder eine heftige Reaktion auslösen.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe den vorherigen Absatz.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Absatz 10.1.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Da das Produkt bereits bei Raumtemperatur zersetzt wird, muss das Produkt bei einer kontrollierten Temperatur gelagert und verwendet werden. Vermeiden Sie starke Schläge.

10.5. Inkompatible Materialien

Daten nicht verfügbar

10.6. Gefährliche Abbauprodukte

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

Mangels experimenteller toxikologischer Daten zum Produkt selbst wurde die potenzielle Gesundheitsgefahr des Produkts anhand der im Artikel enthaltenen Substanzen gemäß den im Referenzklassifikationsstandard festgelegten Kriterien bewertet.

Daher sollten bei der Bewertung der toxikologischen Auswirkungen auf die Exposition gegenüber dem Produkt die Konzentrationen der einzelnen gefährlichen Stoffe berücksichtigt werden, die in Abschnitt 3 aufgeführt werden.

11.1. Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen

Stoffwechsel, Toxikokinetik, Wirkmechanismus und weitere Informationen

Daten nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Daten nicht verfügbar

Verzögerte und unmittelbare Effekte sowie chronische Folgen kurz- und langfristiger Exposition

Daten nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Daten nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) Gemische:

Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)

ATE (Oral) Gemische:

Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)

ATE (Dermal) Gemische:

Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)



ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen ... / >>

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-eins LD50 (Dermal): LD50
(Oral): > 2000 mg/kg
Ratte 670 mg/kg

Dinatriummetasilikat
LD50 (Dermal): LC50 > 5000 mg/kg Ratte
(Inhalationsdampf): > 2060 mg/l/4h Ratte

Kaliumcarbonat LD50
(dermal): LD50 (oral): 2000 mg/kg Kaninchen
2000 mg/kg Ratte
LC50 (Inhalationsdampf): > 4,96 mg/l/4 Stunden Ratte

Dinatriummetasilikat Alle Symptome akuter Toxizität sind auf hohe Alkalität zurückzuführen

Laut CLP, Anhang VI, Tabelle 3.1, wird die Konzentrationsgrenze für die ätzende Natur von NaOH als gleich 2 % angesehen. Bis zum letzten ATP änderte sich das nicht. Daher wird 2 % als Konzentrationsgrenze für die Korrosivität charakterisiert.

KORROSIV/REIZEND FÜR DIE HAUT

Zerreißen für die Haut Klassifikation nach dem experimentellen pH-Wert

1,2-Benzisothiazol-3 (2H) – auf Hautreizstoffen

Kaliumcarbonat reizt die Haut

SCHWERE AUGENSCHÄDEN / AUGENREIZUNGEN

Verursacht schwere Augenschäden

1,2-benzisothiazol-3 (2H)-on verursacht schwere Augenreizungen.

Kaliumcarbonat Es verursacht starke Augenreizungen.

ATEMWEGSSENSIBILISIERUNG/HAUTSENSIBILISIERUNG

Hautempfindlich

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Hautsensibilisator

Respiratorische Sensibilisierung

Daten nicht verfügbar

Hautsensibilisierung

Daten nicht verfügbar

KEIMZELLMUTAGENZ

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

KREBSERREGUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

Negative Auswirkungen auf die sexuelle Funktion und Fruchtbarkeit



ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen ... / >>

Daten nicht verfügbar

Negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachkommen

Daten nicht verfügbar

Auswirkungen auf oder durch die Laktation

Daten nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT – EINZELNE EXPOSITION

Kann Atemreizungen verursachen

Zielbehörden

Daten nicht verfügbar

Belichtungsmethode

Daten nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielbehörden

Daten nicht verfügbar

Belichtungsmethode

Daten nicht verfügbar

GEFÄHRLICH BEIM EINATMEN

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanzen, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Störer aufgeführt sind, für die eine Bewertung der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit laufen kann.

ABSCHNITT 12. Umweltinformationen

Übernehmen Sie gute Arbeitsweisen, vermeiden Sie Müll. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn die Substanz in Gewässer eingedrungen ist oder wenn Boden oder Vegetation kontaminiert wurde.

12.1. Toxizität

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

LC50 - für Fische	2,18 mg/l/96h Lepomis macrochirus
EC50 - für Krebstiere	2,94 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen Chronischer	0,11 mg/l/72h
NOEC für Krebstiere	1,7 mg/l Daphnia magna

Dinatriummetasilikat

LC50 - für Fische	1108 mg/l/96h Brachydanio rerio
EC50 - für Krebstiere	1700 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	207 mg/l/72h Scenedesmus subspicatus

Natriumhydroxid

LC50 - für Fische	> 35 mg/l/96h
EC50 - für Krebstiere	40,4 mg/l/48h Ceriodaphnia dubia

Kaliumcarbonat

LC50 - für Fische	68 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss
EC50 - für Krebstiere	200 mg/l/48h Daphnia pulex



ABSCHNITT 12. Umweltinformationen ... / >>

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dinatriummetasilikat Als anorganische Substanzen und aufgrund ihrer chemischen Struktur sind lösliche Silikate nicht anfällig für biologischen Abbau.

Kaliumcarbonat Laut REACH muss keine Studie durchgeführt werden, wenn die Substanz anorganisch ist (Anhang VII, Spalte 2 der Anpassung).

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Schnelle Zersetzung

Abbaubarkeit von Dinatriummetasilikat: nicht spezifiziert

Kaliumcarbonat-Abbaufähigkeit: nicht spezifiziert

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Daten nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertungen

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Substanzen in einem Anteil von $\geq 0,1\%$.

12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanzen, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Störer aufgeführt sind, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung laufen läuft.

12.7. Weitere Nebenwirkungen

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Entsorgungsanweisungen

13.1. Abfallmanagementmethoden

Wenn möglich, wiederverwenden. Produktrückstände sollten als gefährlicher Abfall betrachtet werden. Die gefährlichen Eigenschaften von Abfällen, die teilweise dieses Produkt enthalten, müssen gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften bewertet werden.

Wenn möglich, wiederverwenden. Daher gelten Produktrückstände als anderer Abfall, der nicht gefährlich ist. Die Entsorgung muss einem Unternehmen anvertraut werden, das zur Abfallverwaltung berechtigt ist, gemäß nationalen und, gegebenenfalls lokalen Vorschriften: Gesetz Nr. 185/2001 Coll., über Abfall, in der geänderten Fassung, Dekret Nr. 383/2001 Coll., über die Details der Abfallwirtschaft, in der jeweils geänderten Fassung, Dekret Nr. 93/2016 Coll., Abfallkatalog, in der geänderten Fassung

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß nationalen Abfallmanagementstandards zum Recycling oder zur Entsorgung eingesandt werden. Abfalltransporte können der ADR unterliegen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß nationalen Abfallmanagementstandards zum Recycling oder zur Entsorgung eingesandt werden.

ABSCHNITT 14. Versandinformationen

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 3262

ABSCHNITT 14. Versandinformationen ... / >>

14.2. Offizielle (UN) Bezeichnung für den Transport

ADR/RID: KORROSIV FESTSTOFF, BASISCH, ANORGANISCH, N.O.S. (Natriumhydroxid; Dinatrium-Metasilikat)
IMDG: KORROSIVES FESTSTOFF, BASISCH, ANORGANISCH, N.O.S. (Natriumhydroxid; Dinatrium-Metasilikat)
IATA: KORROSIVES FESTSTOFF, BASISCH, ANORGANISCH, N.O.S. (Natriumhydroxid; Dinatrium-Metasilikat)

14.3. Gefahrenklassen für den Transport

ADR / RID: Klasse: 8 Sicherheitsmarkierung: 8



IMDG: Klasse: 8 Sicherheitsmarkierung: 8



IATA: Klasse: 8 Sicherheitsmarkierung: 8



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA: II

14.5. Umweltgefahr

ADR / RID: NEIN
IMDG: NEIN
IATA: NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Nutzer

ADR / RID:	HIN - Kemler: 80	Begrenzte Mengen: 1 kg	Code für Verkehrsbeschränkungen in Tunneln:(E)
IMDG:	Besondere Bestimmungen- EMS: F-A, S-B	Begrenzte Mengen: 1 kg	
IATA:	Kosten: Pas.: Besondere Bestimmungen	Maximale Menge 50 Kg Maximale Menge 15 Kg A3, A803	Anleitung zum Packen: 863 Anleitung zum Packen: 859

14.7. Maritimer Massenguttransport gemäß IMO-Instrumenten

Irrelevante Informationen

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Gesetzgebung zu Substanz oder Gemisch

Kategorie Seveso – Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Beschränkung für das Produkt oder die in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 enthaltenen Substanzen
75

Verordnung des Rates (EU) 2019/1148 – über die Vermarktung und Verwendung von Sprengstoffvorläufern Nicht anwendbar

In der Kandidatenliste aufgeführte Stoffe (Artikel 59 des REACH) Nach verfügbaren Daten ≥ der Gehalt der SVHC-Stoffe im Produkt nicht 0,1 %.

Substanzen, die eine Zulassung erfordern (Anhang XIV zu REACH) Keine

Substanzen, die der Exportmeldepflicht unterliegen, Verordnung (EG) 649/2012: Keine

Substanzen, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen ... / >>

Keine

Substanzen, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen: Keine

Hygienekontrollen

Arbeitnehmer, die dieser Chemikalie ausgesetzt sind, müssen sich keinen medizinischen Untersuchungen unterziehen, sofern Gefährdungsbewertungsdaten vorliegen, die zeigen, dass die Gefahr für Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter moderat ist und die in der Richtlinie 98/24/EG festgelegten Maßnahmen eingehalten werden.

(EG) Nr. 648/2004

Zusammensetzung gemäß Richtlinie (EG) Nr. 648/2004

Klassifikation hinsichtlich der Verschmutzung der Wasserressourcen in Deutschland (AwSV,

vom 18. April 2017) WGK 1: Substanzen mit geringem Schaden für Wasserressourcen

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Für die in Teil 3 aufgeführten Produkte wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Erfahren Sie mehr

Text der Gefahrenbezeichnung (H) in den Abschnitten 2-3 des Formulars:

Met. Corr. 1 Akute	Substanz oder Mischung, korrosiv für Metalle, Kategorie 1 Akute
Toxikologie. 4	Toxizität, Kategorie 4 Korrosiv für die Haut, Kategorie 1A Schwere
Skin Corr. 1A Eye	Augenschäden, Kategorie 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität –
Dam. 1	Einzelexposition, Kategorie 3 Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT SE 3	Wassergefahr, Akute Toxizität, Kategorie 1 Wassergefahr, Chronische
Hautempfindungen	Toxizität, Kategorie 2
1 Wasser-Akut 1	
Wasser-Chronisch 2	
H290	Könnte korrosiv für Metalle sein.
H302	Schädlich, wenn sie geschluckt wird.
H314	Es verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
H318	Verursacht ernsthafte Augenschäden.
H335	Es kann Atemreizungen verursachen. Es kann
H317	eine allergische Hautreaktion auslösen.
H400	Hochgiftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristigen Wirkungen.

Nutzungssystem-Deskriptoren:

LCS Eau	Weit verbreitet von professionellen Arbeitern verwendet
PC 35	Wasch- und Reinigungsprodukte
PROC 11	Nichtindustrielle Sprühtechniken
PROC 28	Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Abkommen über den internationalen Transport gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Numerische Kennung gemäß der Datenbank des Chemical Abstract Service
- CE50: Konzentration, bei der der Effekt bei 50 % der getesteten Bevölkerung spürbar ist.
- CE: Numerische Kennung in ESIS (European Database of Existing Chemicals)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes Expositionsniveau ohne Konsequenzen
- EMS: Notfallplan
- GHS: Weltweit harmonisiertes System der Klassifikation und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: International Air Transport Association Handbuch für gefährliche Güter
- IC50: Konzentration induziert 50 % Immobilisierung der Testpopulation
- IMDG: Internationale Verordnung für den maritimen Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Numerische Kennung gemäß Anhang VI zu CLP
- LC50: 50 % tödliche Konzentration
- LD50: 50 % tödliche Dosis
- OEL: Grenzwert der beruflichen Exposition
- PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch gemäß REACH

Sicherheitsdatenblatt



ST MTAB

ABSCHNITT 16. Erfahren Sie mehr ... / >>

- PEC: Vorhergesagte Konzentration in der Umgebung
- PEL: Zulässige Expositionsgrenze
- PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Vorschriften für den internationalen Transport gefährlicher Güter per Bahn
- TLV: Grenzwert der zulässigen Konzentration
- TLV-OBERGRENZE: Die Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt während der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Zeitausgeglichener Durchschnitt
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und laut REACH stark bioakkumulativ
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)
 2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 der A des Rates (Anhang II der REACH-Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (d. h. usw.)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (II et al. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (III et al. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (IV et al. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (u.a. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (VI et al. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments und des Rates (VII et alp.)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments und des Rates (VIII et alp.)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 des Rates (IX et al. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 des Rates (X ff.)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 des Rates (XI et clp)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 des A des Rates (XII et al. CLP)
 16. Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148 des Rates
 18. Kommissionsverordnung (EU) 2020/217 (XIV et al. CLP)
 19. Kommissionsverordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Kommissionsverordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
 - Umgang mit Chemikaliensicherheit
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
 - Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
 - N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien – 7, Ausgabe 1989
 - Webseite: IFA GESTIS
 - Website: ECHA Agenzia
 - Datenbank der Modell-Sicherheitsdatenblätter (SDS) für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis an die Nutzer: Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Nutzer muss die Angemessenheit und Vollständigkeit der Informationen zur spezifischen Verwendung des Produkts überprüfen.

Betrachten Sie dieses Dokument nicht als Garantie für die spezifischen Eigenschaften des Produkts.

Da die Nutzung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle fällt, ist der Nutzer dafür verantwortlich, die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Arbeitsschutz einzuhalten. Wir übernehmen keine Verantwortung für unsachgemäße Nutzung. Vermittle Mitarbeitern, die mit Chemikalien arbeiten, das notwendige Wissen.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR KLASSIFIKATION

Chemische und physikalische Gefahren: Die Klassifizierung des Produkts basiert auf den in CLP, Anhang I, Teil 2 festgelegten Kriterien. Die für die

Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften erforderlichen Daten sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Klassifizierung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß CLP, Anhang I, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders festgelegt.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß CLP, Anhang I, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.

Änderungen gegenüber der vorherigen

Revision: Änderungen wurden in den folgenden

Abschnitten vorgenommen:

03.02.09.11.12.15.16.